

Sanierungsfahrplan revolutioniert nicht nur den Bafa-Bericht

Neuerungen bei Energieberichten

Mit der Veröffentlichung der neuen Richtlinie zur Vor-Ort-Beratung am 1. März 2015 unterstützt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) einen Sanierungsfahrplan. Damit vollzieht das Bafa eine Wende in der Förderpolitik, die bereits auf anderen Ebenen greift.

Die energetische Sanierung von Immobilien, insbesondere von Ein- und Zweifamilienhäusern, erfolgt in der Praxis fast immer im bewohnten Zustand und damit in Schritten. Das heißt in einem Jahr wird die Heizung erneuert, und einige Jahre später werden die Fenster ausgetauscht. Mit den neuen Mindestanforderungen an den Beratungsbericht wird genau dieses Vorgehen unterstützt.

Das Land Baden-Württemberg arbeitet schon länger in diese Richtung und hat einen Sanierungsfahrplan entwickeln lassen, der den traditionellen Energiespar-Check ersetzt und auch in die Gesetzgebung (tritt zum 1. Juli 2015 in Kraft) Eingang findet.

Bei einer Sanierung in Schritten werden die Sanierungspakete so geschnürt, dass ein sinnvoller „Fahrplan“ entsteht. Zu beachten ist dabei eine logische Verknüpfung von Maßnahmen (Fenster austausch und Außenwanddämmung), die Förderfähigkeit der Pakete, das Baualter der zu erneuernden Bauteile und nicht zuletzt eine praktikable und wirtschaftliche Reihenfolge der Pakete.

Die Sanierungspakete müssen innerhalb des Sanierungsfahrplans bewertet werden, das heißt die ökologische Betrachtung (Energieeinsparung, CO₂-Einsparung etc.) und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Kosteneinsparung, Amortisation, Förderzuschüsse) des Sanierungspakets Num-

mer 2 beziehen sich auf den Zustand des Gebäudes nach Durchführung des Sanierungspakets Nummer 1.

Neben der Angabe der Maßnahmenkosten (energetisch motivierte Kosten, Instandsetzungskosten etc.) und der Maßnahmeneigenschaften (Dämmdetails, Anlagendetails etc.) sind textliche Erläuterungen wichtig. Zu jedem Sanierungspaket gehören Beschreibung, Begründung (Heizkessel hat Nutzungsdauer überschritten), Ausführungshinweise (Zusatzarbeiten wie Vorrüstung von Rohrleitungen im Dach bei einer Dachsanierung für eine spätere Solaranlage), Angabe von Fördermitteln sowie Komfortsteigerung.

The screenshot shows the 'EVEBI 8.1.3 - Musterhaus_Sanierung_in_Schritten_4.eve' software interface. The main window displays a 'Variante: Wärmedämmung, Fenster, Lüftungsanlage' (Variant: Thermal insulation, windows, ventilation system). The interface includes a menu bar (Datei, Bearbeiten, Ergebnisse, Grafiken, Werkzeuge, Berichte, Extras, Hilfe), a toolbar, and a sidebar with a 'Maßnahmenkatalog' (Measurements catalog) listing various renovation measures like 'Kellerdecke, unterseitig dämmen' (Basement ceiling, insulate from below) and 'Außenwanddämmung' (Exterior wall insulation). The main content area shows details for the selected variant, including 'Bezeichnung' (Description), 'Zielvariante' (Target variant), 'Finanzierung' (Financing), and 'Empfohlener Zeitraum' (Recommended time period). It also provides 'Allgemeine Erläuterungen' (General explanations), 'Begründung' (Justification), 'zu Beachten' (Notes), and 'Fördermittel' (Subsidies). On the right side, there is a summary panel with 'EnEV 2014' (Energy Efficiency Index 2014) showing a grade 'A', 'EEMarktwert' (Energy market value), 'EEMarktwert' (Energy market value), 'EEMarktwert' (Energy market value), 'Luft' (Air), 'Sommer' (Summer), and 'Beratung' (Consultation).

Bild: Envisys

Ziel einer Bafa-erkannten Vor-Ort-Beratung bleibt weiterhin das Erreichen eines KfW-Effizienzhausstandards. Das erste Sanierungspaket im Sanierungsfahrplan muss laut Bafa bereits förderfähig sein.

Die Energieberater-Software Evebi von Envisys hat seit dem Bestehen der Vor-Ort-Beratung einen zuwendungsfähigen Beratungsbericht als Ausgabe integriert, sodass Anwender dieser Software eine maximale Unterstützung für ihre Beratung hatten und haben.

In der Software werden Maßnahmen definiert, die zu Sanierungspaketen geschnürt werden können. Ein Sanierungs-

paket kann optional auf einem bereits vorhandenen Sanierungspaket beruhen und damit in einen Sanierungsfahrplan aufgenommen werden. Der Anwender definiert, welches Sanierungspaket das Ziel der Variante ist, und die Software bindet alle Vorgängervarianten automatisch in den Sanierungsfahrplan ein.

Die Software erkennt automatisch mögliche KfW-Förderungen unter Prüfung der Einhaltung der Mindestanforderungen der KfW.

Der Beratungsbericht wird auf Knopfdruck erzeugt. Die Software erkennt automatisch, ob es sich um einen Sanie-

rungsfahrplan oder um eine Sanierung in einem Zug handelt, und gibt den Bericht entsprechend aus. Weitere zu betrachtende Sanierungspakete können zusätzlich ausgegeben werden. Interne Prüfungen unterstützen den Anwender, beispielsweise erfolgt automatisch ein Hinweis auf die Notwendigkeit eines Lüftungskonzepts bei zu geringem Infiltrationsluftwechsel.

Mit Freigabe des baden-württembergischen Sanierungsfahrplans wird auch dieser höchst komfortabel von Evebi aus erzeugt.

www.envisys.de

Energieeffizienz-Expertenliste

Verlängerung auch nur für Einzelmaßnahmen möglich

Damit Sanierungsmaßnahmen von der KfW-Bank gefördert werden, muss ein Sachverständiger aus der Energieeffizienz-Expertenliste deren Förderfähigkeit bestätigen. Eingetragene Experten müssen ihre Eintragung regelmäßig verlängern, um weiterhin die Förderung von Einzelmaßnahmen und von KfW-Effizienzhäusern bescheinigen zu können. Die Deutsche Energie-Agentur (Dena) weist darauf hin, dass ab sofort die Möglichkeit besteht, die Eintragung auch nur für KfW-Einzelmaßnahmen zu verlängern.

Dies ist besonders für Experten interessant, die sich auf Sanierungen durch Einzelmaßnahmen spezialisiert haben, wie beispielsweise Energieberater aus dem Handwerk. Für sie erleichtert sich die Verlängerung: Anstatt wie bisher eine komplette energetische Fachplanung oder Baubegleitung durchführen und nachweisen zu müssen, können sie nun einzelne energetische Maßnahmen wie den Einbau einer moder-



Foto: DOC RABE Media – Fotolia

nen Heizungsanlage oder die Erneuerung der Fenster als Praxisnachweis einreichen. Voraussetzung ist, dass die technischen Anforderungen der KfW erfüllt werden.

Experten, die ihren Eintrag nur für die Antragsberechtigung für KfW-Einzel-

maßnahmen verlängern, verlieren die Berechtigung zur Erstellung von Förderanträgen für KfW-Effizienzhäuser. Die Qualifikationsanforderungen für den Ersteintrag in die Expertenliste ändern sich durch die neue Verlängerungsoption nicht.

Die Energieeffizienz-Expertenliste

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und die KfW hatten im Jahr 2011 beschlossen, qualifizierte Energieeffizienz-Experten in einer bundeseinheitlichen Datenbank zu führen, um die Qualität von geförderten Energieberatungen und energieeffizienten Neubau- oder Sanierungsmaßnahmen sicherzustellen. Daher können sich in der Energieeffizienz-Expertenliste nur Fachleute registrieren, die bestimmte Qualifikationen nachweisen können. Alle zwei Jahre müssen sie zudem belegen, dass sie praktisch gearbeitet und Fortbildungen besucht haben.

Unter www.energie-effizienz-experten.de/service/downloads finden Experten eine Übersicht, welche Nachweise zur Verlängerung des Eintrags erbracht werden müssen. Weitere Informationen sind unter www.energie-effizienz-experten.de/faq abrufbar.

www.dena.de